

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0886/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Pohl Herr Paschert
Ruf:	492-5100 492-5894
E-Mail:	PohlA@stadt-muenster.de Paschert@stadt-muenster.de
Datum:	25.10.2017

Betrifft

"Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"

Beratungsfolge

14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.11.2017	Integrationsrat	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.11.2017	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
21.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
22.11.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung**

1. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, das neue bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einschließlich der Stellenveränderungen zum 01.01.2018 bis zum 01.01.2020 umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen des neuen Konzeptes die Angebotsstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit indikatoren gestützt, bedarfsorientiert und sozialraumorientiert neu verteilt werden.

3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die Personalstruktur im neuen Kinder- und Jugendförderplan 2020- 2024 für fünf Jahre verankert wird.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleit- antrag zum Haushalt 2017“ ist teilweise aufgegriffen und in Teilen erledigt.
5. Die Anregung Nr. 54/2017: „Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards im BauSpielTreff Holtrode beantragt die Outlaw gGmbH die Erhöhung des Sachkosten- etats um 5.000 €“ wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
6. Der Antrag des Christlichen Vereins junger Menschen: „Begründung zum Haushalts- antrag auf eine zusätzliche halbe hauptamtliche Personalstelle für die Offene Tür des Johannes-Busch-Hauses (19,5 Std.)“, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
7. Der Antrag vom DRK- Kreisverband Münster e.V.: „Beantragung einer 30 Stunden Stelle, DRK-Jugendtreff Coerde“, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.

## II. Finanzielle Auswirkungen

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	+85.000	Transfer von PG 0603 in „Förderstruktur der OK- JA“ (vgl. Zuschussbe- richt, insgesamt 2.650.640 €)
Produktgruppe	0603	Förderung von benachtei- ligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	-85.000	Transfer der Aufwendun- gen für „pädagogische Angebote“ in einzelnen Flüchtlingseinrichtungen zur PG 0602 aufgrund der Umzüge in reg. Wohnungen im Stadtge- biet und Nutzung für die Regelangebote der OK- JA
		Saldo:		0	kostenneutrale Um- schichtung

Zu den Etatberatungen fertigt die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1. Gesellschaftliche Entwicklungen und Aufträge**

Die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft unterliegen stetigen Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Die Auswirkungen in Hinsicht auf die Rolle der Familie und eine Kindheit, die sich heute zunehmend mehr in einem institutionalisierten und öffentlichen Raum vollzieht, prägen sehr stark die fachlichen Ausrichtungen der Handlungsfelder der Jugendhilfe.

Für Kinder und Jugendliche zählt, was bei ihnen ankommt, wie sie in ihren Biografien konkrete Unterstützung erfahren, aber auch, wie sie befähigt werden, selbstbildend tätig zu sein.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Münster haben unter anderem das Ziel, auch in Zukunft in Koproduktion mit einer Vielzahl von freien Trägern einen wichtigen Beitrag zu leisten, um Kindern und Jugendlichen gerechte und bedarfsorientierte Teilhabechancen zu bieten und Risiken des Aufwachsens zu minimieren.

- „Münster ist eine wachsende Stadt“, was bedeutet, dass für die Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialraumdaten sowie gesellschaftliche Entwicklungen wichtige Grundlagen bilden. Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose 2025<sup>1</sup> kommt es bis 2025 zu einer Zunahme von insgesamt 2.039 Kindern und Jugendlichen für die Stadt Münster. Das entspricht einer Steigerung dieser Altersgruppe von 4,4 %. Die Betrachtung der Entwicklung der unterschiedlichen Altersspannen und die speziellen Ausprägungen in den Stadtbezirken bzw. Stadtteilen ist fester Bestandteil der mittelfristigen sozialen Infrastrukturplanungen der Stadt Münster.
- Neben der zahlenmäßigen Zunahme von Kindern und Jugendlichen bilden die veränderten Besucherstrukturen eine fachliche Herausforderung für die Handlungsfelder der Jugendhilfe. Die offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Daher gehören auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung zu den Adressat/-innen. Durch die steigenden Zahlen der Geflüchteten, die nach Deutschland gekommen sind, entstand auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit den grundlegenden Prinzipien, Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung kann und muss sich die offene Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit neben den bisherigen Zielgruppen der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen annehmen. Ziel ist es, die unterschiedlichsten Gruppen junger Menschen in einen aktiven Austausch miteinander zu bringen. Inzwischen sind vermehrt Familien aus den Flüchtlingseinrichtungen in reguläre Wohnungen eingezogen. Daher gilt es, die pädagogische Arbeit nicht nur auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen, sondern zunehmend auf die Integration im Stadtteil zu richten. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie das „Aufsuchen“ der Jugendlichen im Stadtteil sind wesentliche Integrationsaufgaben der Jugendhilfe.

---

<sup>1</sup> Auf der Grundlage des Baulandprogrammes 2016 bis 2025 und unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge fortgeschrieben (V/0979/2016)

- Eine weitere Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit sind die steigenden Zahlen an Kindern, die eine offene Ganztagschule besuchen. In Münster besuchten im Jahr 2016 bereits 5.322 Grundschulkinder eine offene Ganztagschule. Das sind 53,1 % aller Grundschulkinder. Hierdurch ist der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe für eine verlässlichen Betreuung und Förderung am Nachmittag deutlich gewachsen. Aufgrund der Nachfrage konnten die Angebote stärker in die späteren Stunden, die Wochenenden und die Ferien verlagert werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster ist hier verlässlicher Partner der Schulen und als Bestandteil der Infrastruktur zur verlässlichen Nachmittags- und Randzeitenbetreuung inklusive Ferienbetreuung zu betrachten. Kooperationsstrukturen werden stetig und verbindlich ausgebaut. Von dieser Entwicklung profitieren alle Beteiligten, Eltern, Kinder, Schule, und Jugendhilfe.
- Die Erkenntnis, dass Bildung außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnt, stützt zudem die inhaltliche Ausrichtung von Angebotsstrukturen. Besonders auffällig ist an dieser Stelle, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit verstärkt durch Angebote und weniger durch die Kernleistung „Offener Treff“ genutzt wird.
- Begünstigt durch die Nutzung der sozialen Medien und einer höheren Mobilität bewegen sich Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtgebiet. Sowohl die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch die aufsuchende Jugendsozialarbeit müssen sich auf variierende Ströme der Besucherstruktur mit zum Teil herausfordernden Verhaltensweisen von Jugendlichen in Einrichtungen und Sozialräumen einstellen und die Angebote ggf. neu ausrichten.

Die benannten Entwicklungen bedürfen einer konzeptionellen und bedarfsorientierten Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster.

## **1.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit in Münster- aktuell**

Die Leistungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sind in den §§ 11 und 13 des SGB VIII gesetzlich verankert.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote außerschulischer informeller Bildungsanlässe, kulturelle, kreative, sowie sport- und spielbezogene Angebote, der Jugendberatung, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugenderholung sowie kinder- und jugendgerechte Angebote in den Ferien. Mitbestimmung an der Planung und Ausgestaltung der Angebote, die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen sowie das Erlernen des demokratischen Miteinanders ist hierbei Prämisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Probleme mit Behörden/Justiz, Arbeitslosigkeit auch im Kontext mit schwierigen familiären Situationen. Durch Angebote der Lernförderung, Migrations- und Wohnhilfen, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/ Streetwork sowie der Drogenhilfe werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angesprochen, gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich zu leben.

Aktuell gibt es in Münster **40 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit** und **zehn Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit**.

Die folgenden **Leitziele** der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit/aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster sind mit dem 3. Kinder- und Jugendförderplan fachpolitisch verabschiedet worden und prägen die pädagogische Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern.

#### Leitziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die Angebote sind wohnortnah und zeitlich breit vorhanden.
- Die Angebote sind offen und bedarfsorientiert ausgerichtet.
- Die Einrichtungen nehmen Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr.
- Eine Vielfalt unterschiedlich geprägter kinder- und jugendspezifischer Aktivitäten steht zur Verfügung.
- Das ehrenamtliche Engagement wird unterstützt und dessen Anerkennung wird gefördert.
- Die Angebote befähigen zur Mitbestimmung, demokratischen Teilhabe und zur Selbstorganisation.

#### Leitziele der Jugendsozialarbeit:

- Die Hilfen werden bedarfsgerecht und flexibel vorgehalten.
- Die Hilfen sind präventiv und niedrigschwellig ausgerichtet im Vorfeld erzieherischer Hilfen.

### **1.3. Aktuelles Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive der aufsuchenden Jugendsozialarbeit**

Der 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 ist das Förder- und Steuerungsinstrument der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit / aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Der Förderplan ermöglicht eine gezielte Bedarfs- und Maßnahmenplanung.

Im 3. Münsteraner Kinder – und Jugendförderplan 2015- 2019 ist auf der Grundlage von folgenden Indikatoren eine Bedarfsplanung konkret umgesetzt worden:

- *Bevölkerungszahlen 6-20 Jährige, Gewichtung = 79 % (Stand 31.12.2012)*
- *Migration 6-20 Jährige, Gewichtung = 21 % (Stand 31.12.2012)*

In Ergänzung zur indikatorengestützten Bedarfsplanung sind im Förderplan für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit / aufsuchenden Jugendsozialarbeit die zu erbringenden Mindeststandards berechnet. Auf der Grundlage dieser beiden Aufstellungen ist die Verteilung von Angebotsstunden für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Sozialraumebene/statistische Bezirke erfolgt. Die Stadt Münster fördert zu 80% bzw. 90 % die hauptamtlichen Stellen der freien Träger. Das bedeutet im Umkehrschluss einen bis zu 20%igen Eigenanteil der Träger.

Mit der Vorlage V/0797/1999 hat der Rat der Stadt Münster die Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit beschlossen. Es handelt sich um eine finanzielle Zuwendung gem. § 74 SGB VIII. Die mit den freien Trägern der offenen Kin-

der- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen vereinen die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die formulierten Mindest- und Qualitätsstandards.

Neben der Strukturförderung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gibt es ergänzende, flexible und bedarfsbezogene Förderungen z. B. Förderung nach Richtlinien oder nach dem Cliquenkonzept.

Der gültige Kinder- und Jugendförderplan, verstanden als Förderungsinstrument der Jugendhilfe, ist kein statisches Instrument, sondern bietet eine Grundlage und Orientierung für einen benannten Planungszeitraum. Aktuelle gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen sind flexibel und bedarfsgerecht aufzugreifen und zu bearbeiten. Hierzu leistet die vorliegende Beschlussvorlage zum neuen bedarfsorientierten Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster einen fachlich konkreten und aktualisierten Beitrag.

## **2. Neuausrichtung des Steuerungs- und Förderkonzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit**

### **2.1 Zielsetzung der Neuausrichtung**

Handlungsleitend für die Neuausrichtung ist eine an den aktuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive sozialen Gruppenarbeit in Münster. Ziel ist es, die vorhandene Personalressource optimal einzusetzen und die Angebote stetig den fachlichen Standards anzupassen.

Die fachliche Neuausrichtung des Steuerungs- und Förderkonzeptes dieser Leistungsfelder verfolgt diesbezüglich folgende Ziele:

- indikatorengestützte und sozialraumorientierte Verteilung von Angebotsressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- erstmalig auch eine indikatorengestützte und sozialraumorientierte Verteilung speziell für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit.
- eine aufeinander abgestimmte Verteilung der Angebotsressourcen der unterschiedlichen Leistungsfelder.

Das Verfahren entspricht auch der vorgeschlagenen Arbeitsweise des Bundesprogramms „Bildung integriert“, das in Münster im Rahmen der integrierten Jugendhilfe – und Schulentwicklungsplanung eingesetzt wird.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Neuausrichtung stehen zentrale strategische Ziele:

- Absicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit als dauerhaftes Angebot (Umwandlung von Projektförderungen in Strukturförderungen).
- Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger und dadurch die Absicherung des pluralen Trägerangebotes.

- Entwicklung eines transparenten Steuerungs- und Förderkonzeptes für Träger der Jugendhilfe (transparente Förderkriterien für Personal-, Programm- und Betriebskosten).
- Vereinheitlichung der Trägeranteile an den Personalkosten in 10% und 20 % je nach Trägerform.
- Dynamisierung der Zuschüsse ist auch weiterhin gegeben.
- Qualitätssicherung durch die Einführung einer Personalförderung ab einer 0,5 Personalstelle (Fachkräftegebot).
- Initiierung von Trägerverbänden bzw. Standortoptimierung (Angebotsbündelung).

## **2.2 . Anforderungen aus dem Projekt „NaSa“ (nachhaltige Haushalts-sanierung) durch die Beraterfirma PwC**

Die Zielsetzungen der fachlichen Neuausrichtung des Steuerungs- und Förderkonzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit greifen die Ergebnisse der Empfehlungen der Beraterfirma PwC auf und sichern darüber hinaus auch den, in der Expertise nachgewiesenen, präventiven Effekt der Kinder und Jugendarbeit auf die Hilfen zur Erziehung.

Als wesentliche Ergebnisse empfiehlt die Beraterfirma den Aufbau und die inhaltliche Struktur der Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit aufgabenkritisch mit dem Fokus zu hinterfragen, dass:

- Maßnahmen/ Angebote mit einer hohen Reichweite generell zu bevorzugen sind,
- eine hohe Angebotsqualität anzustreben ist
- und die Förderung von Trägern oder Angeboten nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der effizienten Ressourcennutzung erfolgen soll.

Die Empfehlung „Schließung von Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit mit einem geringen Kostendeckungsgrad“ wird nicht aufgegriffen. Eine inhaltliche Profilschärfung der Kernbereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird im Rahmen der finanziellen Förderstruktur entsprechend umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Veränderungen im Rahmen des neuen Förder- und Steuerungskonzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit bearbeitet:

- Eine aufgabenkritische Betrachtung der Förderstruktur von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit /Qualitätsdiskussion und Vereinheitlichung der Trägeranteile an den Personalkosten in 10% und 20 % je nach Trägerform.
- Eine Strukturanpassung auf der Grundlage von Angebotsstunden in den Bezirken mit „Überhängen“ durch die Umverteilung in „unterversorgte“ Bezirke.
- Die qualitative Verbesserung der Angebotsstrukturen durch Initiierung von Trägerverbänden bzw. Standortoptimierung.

- Die trägerübergreifende, bedarfsgerechte Indikatorenbestimmung zur Verteilung der Angebotsstunden der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zukünftig auch für die aufsuchende Jugendsozialarbeit.

### **2.3. Vorgehensweise**

Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Münster haben sich aktuell das Ziel gesetzt, in Koproduktion ein neues bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept zu entwickeln. Mit diesem Ziel wurde ein gemeinsames, dialogisches Beteiligungsverfahren mit einer Arbeitsgruppe von Trägern initiiert.

Bei einem ersten Workshop mit freien Trägern wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme der IST-Stand der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit erarbeitet. Des Weiteren wurden die Inhalte und Ziele eines neuen bedarfsgerechten Konzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit festgelegt.

In weiteren Workshop-Sitzungen wurden der Bestand analysiert, Indikatoren bestimmt, Verteilungen gewichtet, Ziele, Inhalte und das weitere Verfahren miteinander abgestimmt.

Mit den Trägern, die von den errechneten Verschiebungen und Änderungen aufgrund des neuen Konzeptes betroffen sind, wurden Trägergespräche geführt.

Im gleichen Zuge wurden auch die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit bei den Sitzungen der AG 2 nach § 78 SGB VIII und der AG 3 nach § 78 SGB VIII über die aktuellen und zukünftigen Berechnungsgrundlagen und die bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Verteilung von Angebotsressourcen informiert. In Ergänzung wurde das Konzept in einer der Sitzung des Arbeitskreises „Streetwork“ vorgestellt.

In einem gemeinsamen Gespräch mit allen Trägervertretungen wurden die Ergebnisse zum neuen bedarfsorientierten Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster vorgestellt und fachlich diskutiert.

### **2.4. Datengrundlage/ Berechnungsgrundlage (Anlagen I-II)**

Mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit wurden erstmalig alle drei Leistungsfelder systematisch nach Angebotsstunden und statistischen Bezirken erfasst.

In einem zweiten Schritt folgte eine gemeinsame Bestandanalyse mit dem Ziel, die Angebotsressourcen der drei Leistungsfelder sozialraumorientiert, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt zu verteilen.

Darauf aufbauend wurden in einem fachlich geprägten Diskurs Indikatoren und deren Gewichtung zur Verteilung der Angebotsressourcen bestimmt. Die erarbeiteten Indikatoren für die jeweiligen Zielgruppen dienen als Messinstrumente, um Entwicklungsvorgänge in Münster quantitativ darzustellen und bedarfsgerecht zu steuern.

Die Datengrundlage bilden die statistischen Zahlen aus dem Jahr 2016. Für den neuen Kinder- und Jugendförderplan, welcher im Jahr 2020 aufgelegt wird, erfolgt ein Update mit den dann zur Verfügung stehenden Bevölkerungszahlen, SGB II Daten und der Jugendgerichtshilfestatistik.

Als Grundlage zur Bedarfsermittlung sollen zukünftig folgende Indikatoren für die **offene Kinder- und Jugendarbeit** zu Grunde gelegt werden:

- *Bevölkerungszahlen 6- 20 Jährige 2016*
- *SGB II Zahlen 2016*
- **Gewichtung:** *Bevölkerungszahlen 80%, SGB II Zahlen 20 %*

Die gewichteten Indikatoren werden mit dem Angebotsstunden Soll der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Grundversorgung) verrechnet und ergeben für den jeweiligen statistischen Bezirk eine bedarfsgerechtes Angebotsstunden Soll (Anlage I).

Erstmalig soll auch eine Verteilung der **aufsuchenden Jugendsozialarbeit** und der **sozialen Gruppenarbeit** anhand von Indikatoren erfolgen:

- *Bevölkerungszahlen 14- 20 Jährige 2016,*
- *SGB II Zahlen 2016*
- *Jugendgerichtshilfe (JGH) Zahlen 2016*
- **Gewichtung:** *Bevölkerungszahlen 50 %, SGB II Zahlen 25 %, JGH Zahlen 25 %*

Die gewichteten Indikatoren werden mit dem Angebotsstunden Soll der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit (Grundversorgung) verrechnet und ergeben für den jeweiligen statistischen Bezirk ein bedarfsgerechtes Angebotsstunden Soll (Anlage II).

Neben der Bestimmung der Indikatoren und deren Gewichtung wurde im Rahmen der Analyse erarbeitet, dass zukünftig eine Strukturförderung von mindestens einer 0,5 Personalstelle als Qualitätsstandard festgelegt ist. Auf der Basis der 0,5 Personalstellen ist in weiteren Schritten eine Strukturförderung in jeweils 0,25 Personalstellen möglich. Entsprechend sind auch die damit zu erbringenden Mindeststandards neu definiert.

Zahl geförderter Personalstellen	Öffnungsstunden pro Woche	Angebotsstunden pro Woche	Öffnungswochen pro Jahr	Angebotsstunden pro Jahr
½	10	15	44	660
¾	12,5	18,75	44	825
1	15	22,5	44	990
1 ¼	17,5	26,25	44	1.155
1 ½	20	30	44	1.320
1 ¾	22,5	33,75	44	1.485
2	25	37,5	44	1.650

2 ¼	27,5	41,25	44	1.867,5
2 ½	30	45	44	2.085
2 ¾	32,5	48,75	44	2.302,5
3	35	52,5	48	2.520
3 ¼	37,5	56,25	48	2.737,5
3 ½	40	60	48	2.955
3 ¾	42,5	63,75	48	3.172,5
4	45	67,5	48	3.390

\*Abbildung: Zu erbringenden Mindeststandards in Abhängigkeit der geförderten Personalstelle

Auf der Grundlage dieser neuen Aufstellungen ist die Verteilung von Angebotsstunden für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in den statistischen Bezirken erfolgt.

### 3. Ergebnisse der Verteilung und Umsteuerung der Angebotsstunden in Abhängigkeit der geförderten Personalstelle

Aus der Bestandsaufnahme durch die Analyse des IST-Standes sowohl für die aufsuchende Jugendsozialarbeit als auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit ergaben sich Differenzen zu den Angebotsstunden in den statistischen Bezirken als auch im Gesamtbezirk. Diese Differenzen gilt es auszugleichen, um für die Bezirke eine größere Bedarfsdeckung zu erreichen. Entsprechend müssen Angebotsstunden sowohl in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit als auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umverteilt werden.

#### 3.1. Zukünftige Verteilung und Umsteuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Anlage III)

##### Bezirk Mitte

Bedarfsunterdeckung minus 1.523,39 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018 : Plus 111,61 Angebotsstunden
--

##### Innenstadtring (21-29):

- plus 954,06 Angebotsstunden (zuvor: plus 939,06 Angebotsstunden).
- Neuberechnung der Angebotsstunden aufgrund der zukünftigen Tabelle von Stellenäquivalenten zu Angebotsstunden.

##### Mitte-Süd (31-34):

- minus 545,36 Angebotsstunden (zuvor: minus 1.205,36 Angebotsstunden).
- Installierung einer 0,5 Personalstelle.

Mitte-Nordost (43-47):

- minus 838,18 Angebotsstunden (zuvor: plus 1.798,18 Angebotsstunden).
- Installierung einer 0,5 Personalstelle.
- Qualitätssicherung durch die Einführung einer Personalförderung ab einer 0,5 Personalstelle.

**Bezirk West**

Bedarfsunterdeckung minus 1.679,42 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Minus 553,42 Angebotsstunden
--

Gievenbeck/ Sentrup (51-52):

- minus 640,51 Angebotsstunden (zuvor: minus 941,51 Angebotsstunden).
- Qualitätssicherung durch die Einführung einer Personalförderung ab einer 0,5 Personalstelle.

Mecklenbeck (54):

- plus 673,54 Angebotsstunden (zuvor plus 13,54 Angebotsstunden).
- Angebotsbündelung der „Modellstelle Mecklenbeck“ und der Angebote „Jugendtreff am Skaterpark/ Spielmobil Mecklenbeck“.

Roxel (57):

- minus 302,41 Angebotsstunden (zuvor: minus 467,41 Angebotsstunden).
- Aufstockung um eine 0,25 Personalstelle auf insgesamt 1,25 Personalstellen.

**Bezirk Nord**

Bedarfsüberhang plus 2.905,33 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 1.413,33 Angebotsstunden
--

Coerde (61):

- plus 173,11 Angebotsstunden (zuvor: plus 608,11 Angebotsstunden).
- Reduzierung um eine 0,5 Personalstelle (trägerübergreifende Umverteilung).

Kinderhaus (62-63):

- plus 832,52 Angebotsstunden (Zuvor: plus 1.889,52 Angebotsstunden).
- Reduzierung um eine 0,5 Personalstelle (zur trägerinternen Umverteilung).
- Reduzierung um eine 0,5 Personalstelle (trägerübergreifende Umverteilung).
- Reduzierung um eine 0,25 Personalstelle (trägerübergreifende Umverteilung).

**Bezirk Südost**

Bedarfsunterdeckung minus 975,95 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Minus 150,95 Angebotsstunden
--

Gremmendorf (81-82):

- minus 787,74 Angebotsstunden (zuvor: minus 1.447,74 Angebotsstunden).
- Installierung einer 0,5 Personalstelle.

Wolbeck (87):

- plus 931,45 Angebotsstunden (zuvor: plus 766,45 Angebotsstunden).
- Neuberechnung der Angebotsstunden aufgrund der zukünftigen Tabelle von Stellenäquivalenten zu Angebotsstunden.

**Bezirk Hilstrup**

Bedarfsüberhang plus 1.027,79 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 210,79 Angebotsstunden
--

Berg Fidel (91):

- plus 555,65 Angebotsstunden (zuvor: plus 1.207,65 Angebotsstunden).
- Reduzierung einer 1,0 Personalstelle (0,5 Personalstelle - trägerübergreifende Umverteilung).

Hilstrup (95-97):

- minus 423,38 Angebotsstunden (zuvor: minus 258,38 Angebotsstunden).
- Neuberechnung der Angebotsstunden aufgrund der zukünftigen Stellenäquivalente.

**3.2 Zukünftige Verteilung und Umsteuerung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit (Anlage IV)**

**Bezirk Mitte**

Bedarfsunterdeckung minus 253,78 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 208,22 Angebotsstunden
---

Innenstadtring (21-29):

- minus 73,69 Angebotsstunden (zuvor: minus 601,69 Angebotsstunden).
- Neuverarbeitung der städtischen Streetwork dadurch plus 0,5 Personalstelle.

Mitte-Süd (31-34):

- plus 533,03 Angebotsstunden (zuvor: plus 401,03 Angebotsstunden).
- Installierung von sozialer Gruppenarbeit = 132 Angebotsstunden.

Mitte-Nordost (43-47):

- minus 118,69 Angebotsstunden (zuvor: plus 79,31 Angebotsstunden).
- Neuberrechnung der Angebotsstunden aufgrund von einer Verschiebung des Einzugsgebietes.
- Neuverarbeitung der sozialen Gruppenarbeit = 132 Angebotsstunden.

**Bezirk West**

Bedarfsunterdeckung minus 370,66 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 61,34 Angebotsstunden
--

Mecklenbeck (54):

- plus 205,62 Angebotsstunden (zuvor: minus 10,38 Angebotsstunden).
- Qualitätssicherung durch die Einführung einer Personalförderung ab einer 0,5 Personalstelle für Mecklenbeck und Albachten gemeinsam.

- Installierung von sozialer Gruppenarbeit für Mecklenbeck und Albachten gemeinsam = 132 Angebotsstunden.

Albachten (56):

- plus 218,36 Angebotsstunden (zuvor: plus 2,36 Angebotsstunden).
- Siehe Mecklenbeck.

**Bezirk Nord:**

Bedarfsüberhang plus 780,04 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 1.440,04 Angebotsstunden
--

Kinderhaus (62-63):

- plus 940,43 Angebotsstunden (zuvor: plus 280,43 Angebotsstunden).
- Installierung einer 0,5 Personalstelle.

**Bezirk Ost**

Bedarfsunterdeckung minus 478,88 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Minus 148,88 Angebotsstunden
--

Mauritz-Ost (71):

- plus 126,25 Angebotsstunden (zuvor: minus 203,75 Angebotsstunden).
- Neuberrechnung der Angebotsstunden aufgrund von einer Verschiebung des Einzugsgebietes.

**Bezirk Südost**

Bedarfsüberhang plus 392,44 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 1.286,44 Angebotsstunden
--

Gremmendorf (81-82):

- plus 229,80 Angebotsstunden (zuvor: minus 397,20 Angebotsstunden).
- Qualitätssicherung durch die Einführung einer Personalförderung ab einer 0,5 Personalstelle für Gremmendorf und Wolbeck gemeinsam.
- Installierung von sozialer Gruppenarbeit = 132 Angebotsstunden.

Wolbeck (87):

- plus 400,08 Angebotsstunden (zuvor: 133,08 Angebotsstunden).
- Installierung von sozialer Gruppenarbeit = 132 Angebotsstunden.
- Siehe Gremmendorf.

**Bezirk Hilstrup:**

Bedarfsunterdeckung minus 69,17 Angebotsstunden Umsteuerung zum 01.01.2018: Plus 722,83 Angebotsstunden
--

Berg Fidel (91):

- plus 541,67 Angebotsstunden (zuvor: minus 250,33 Angebotsstunden).
- Installierung einer 0,5 Personalstelle.
- Installierung von sozialer Gruppenarbeit = 132 Angebotsstunden.

Hiltrup (95-97):

- plus 179,12 Angebotsstunden (zuvor: plus 209,12 Angebotsstunden).
- Neuberechnung der Angebotsstunden aufgrund von einer Verschiebung des Einzugsgebietes.

Amelsbüren (98):

- plus 2,05 Angebotsstunden (zuvor: minus 27,95 Angebotsstunden).
- Neuberechnung der Angebotsstunden aufgrund von einer Verschiebung des Einzugsgebietes.

#### 4. Schnittstelle Migrationshilfen / Pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen

Zum Leistungsfeld der Jugendsozialarbeit in Münster gehört ebenfalls der Bereich der Migrationshilfen. Dabei handelt es sich unter anderem um sozialpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsunterkünften. Zurzeit befinden sich in den kommunalen Einrichtungen 2.312 Personen. In der Altersspanne der sechs- bis 18- Jährigen leben aktuell insgesamt 662 Kinder und Jugendliche in den Flüchtlingseinrichtungen in Münster.

Aufgrund des Rückganges des Flüchtlingszuzugs in Münster und des Umzuges in eigenen Wohnraum im Jahr 2016/2017 wurden bereits Schließungen von zehn temporären Flüchtlingseinrichtungen vorgenommen.

Bezirk	Flüchtlingseinrichtung/ Träger	Träger Jugendhilfe
Mitte	Münzstraße (Johanniter)	Ev. Apostelkirchengemeinde
Mitte	Gutenbergstraße (DRK)	CVJM Münster
Mitte	Rumphorstweg (Stadt Münster)	Ev. Andreaskirchengemeinde
Mitte	Sonnenstraße (Stadt Münster)	Ev. Apostelkirchengemeinde
Ost	Lützowstraße (Diakonie Münster)	Handorfer Netzwerk Jugend e. V
Südost	Boeckleweg, Gitzmauritzweg, Von-Hünefeld-Weg (ASB Münster)	Kath. Kirchengemeinde Sankt Mauritz
Südost	Buschstraße (Stadt Münster)	Diakonie Münster
Südost	Brandhoveweg (Caritasverband Münster)	Outlaw gGmbH
Hiltrup	Westfalenstraße (DRK)	Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Hiltrup
Nord	Wesslerweg (AWO Münster)	Ev. Andreaskirchengemeinde

Diese Veränderungen bedürfen einer Prüfung der bisherigen Förderstruktur der sozialpädagogischen Angebote der Migrationshilfen und ihrer Standorte.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016“ (V/0741/2015) hat die Verwaltung den Auftrag bekommen, gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen entsprechend der sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Durch eine qualitative und quantitative Auswertung der bestehenden Angebote im Bereich der Migrationshilfen stehen zukünftig folgende Ziele verstärkt im fachlichen Fokus:

- Erzielen von Synergieeffekten durch eine enge Abstimmung und Koordination mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit.
- Integration der Kinder und Jugendlichen im Rahmen eines Übergangsmangements in die jeweiligen Angebotsstrukturen der einzelnen Stadtteile.
- Perspektivische Überführung der pädagogischen Angebote für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen in Regelangebote der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Die Mitarbeiter/-innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sind Expert/-innen in der niedrighschwelligem und vertrauensvollen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Somit ist es elementar, die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in die wohnortnahen und erreichbaren Einrichtungen und Angebote zu integrieren, um ihnen Möglichkeiten für die Festigung und Etablierung von neuen sozialen Kontakten und Beziehungen bereitzustellen.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2017/2018 weitere Flüchtlingseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet aufgrund der nicht mehr benötigten Kapazitäten, sukzessive geschlossen und die Familien in den Wohnungsmarkt der Stadt Münster integriert werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird somit die bestehenden Ressourcen der Migrationshilfen in die offenen Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit, überleiten bzw. verlagern. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Sozialamt der Stadt Münster und den freien Trägern der Jugendhilfe.

#### **4.1. Finanztransfer**

Die bisherige Finanzierung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen beträgt 11.000 € pro Standort. Durch die Schließung von Flüchtlingseinrichtungen werden die Finanzansätze in den jeweiligen Stadtteilen, in denen neue Bedarfe entstehen, sukzessive verlagert, bzw. sind bereits in der Gesamtfinanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit hinterlegt und eingeflossen.

### **5. Qualitätsentwicklung und Sicherung/ Fachcontrolling**

Der Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit ist Teil der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII. Er besteht im Besonderen aus dem Berichtswesen, den Leistungsvereinbarungen, dem Kinder- und Jugendförderplan, den Jahresgesprächen, den Qualitätszirkeln und der AG 2 nach § 78 SGB VIII.

Der Wirksamkeitsdialog ist seit Jahren ein implementiertes Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsinstrument. Er dient der Planungsoptimierung und wird stetig im dialogischen Prozess mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit den fachlichen Bedarfen und Veränderungen angepasst. Unter diesem Gesichtspunkt wurden in den letzten Jahren verschiedene Elemente dieses Qualitätsprozesses gemeinsam mit allen Akteuren überarbeitet bzw. angepasst.

Der Qualitätsentwicklungsprozess erfolgte in unterschiedlichen Qualitätsdimensionen. Bezogen auf die Dimensionen der Struktur- und Prozessqualität wurden die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit insbesondere im „Leistungs- und Qualitätsbeschreibungsteil“ neu ausgerichtet.

Die aktuellen Leistungsvereinbarungen vereinen den Finanzteil, bestehend aus der finanziellen Förderung einhergehend mit der Formulierung der Mindeststandards, dem Leistungsbeschreibungsteil und den Formulierungen zur Qualitätssicherung. Sie sind bedarfsorientiert sowie einrichtungsbezogen/ angebotsbezogen ausgerichtet. Die Leistungsvereinbarungen beschreiben konkret die pädagogischen Leistungen, deren Zielsetzungen sowie die prozessorientierte Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der einzelnen Einrichtung. Sie sind im bilateralen Dialog entwickelt worden und geben den Trägern inhaltliche und finanzielle Planungssicherheit.

Das Berichtswesen als ein weiteres Element des Wirksamkeitsdialoges wurde in den letzten zwei Jahren im dialogischen Qualitätsentwicklungsprozess überarbeitet. Anbei im Ergebnis die wesentlichen Veränderungen im Berichtswesen:

- differenzierte Erfassung der Besucherzahlen (Kernleistung + Angebotsbesucher/-innen)
- komplexe Darstellung der Besucherstruktur
- Darstellung der Besucherstruktur in Bezug auf die Bevölkerungsstatistik
- Erkennen von Besucherströmen und die fachlich konzeptionelle Anpassung
- Der „offener Treff bzw. das offenes Angebot“ als Angebotsfeld neu definiert
- Definition von zehn Angebotsfeldern inklusive einer Kernleistung für die aufsuchende Jugendsozialarbeit

Das neue Berichtswesen ist im ersten Quartal 2017 bei allen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit eingeführt worden. Eine erste Auswertung auf der neuen Berichtsgrundlage wird im zweiten Quartal 2018 vorliegen.

Der Qualitätszirkel als Teil des Wirksamkeitsdialoges wurde in den letzten Jahren neustrukturiert. Die intensive sozialräumliche und fachliche Vernetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit bearbeitet in einem regelmäßigen und verbindlichen Turnus Themen und Fragstellungen die sich aus der aktuellen Fachdiskussion ergeben.

Qualitätsentwicklung und Sicherung in den benannten Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist ein Prozess der sich stetig den fachlichen Veränderungen und Standards anpasst. In den nächsten Jahren steht vor allem die Dimension der „Ergebnisqualität“ im Fokus. Die Definition von gemeinsamen Schlüsselprozessen und Wirkungszielen sind benannte Ziele im Rahmen des Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsprozesses.

Der Wirksamkeitsdialog vereint die Qualitätsentwicklungselemente und ist damit ein zentraler Teil einer bedarfsorientierten Ausrichtung und Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster.

## **6. Bearbeitungsstand zu den Beschlusspunkten 4.-7.**

### **Zu Beschlusspunkt 4.**

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleitantrag zum Haushalt 2017“ ist durch die Neuverteilung von Personalressourcen (vgl.2.4.) sowie die Verteilung der Angebotsstunden in Abhängigkeit der geförderten Personalstellen (vgl.3.) erledigt. In einem weiteren Verfahren wird die noch zu bearbeitende „Flexibilisierung der Honorarmittel“ im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Programmmitelförderung bearbeitet.

### **Zu Beschlusspunkt 5.**

#### **Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, BauSpielTreff Holtrode, Anregung Nr. 2017-00054**

Die Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH beantragt für den BauSpielTreff Holtrode die Erhöhung des Sachkostenetats ab 2018 um jährlich 5.000,00 Euro. Die Verwaltung empfiehlt daher die Förderung der Projektmittel für 2018 zu gewähren und im Rahmenkonzept Kinder- und Jugendarbeit die Projektmittel erneut für 2019ff zu prüfen.

### **Zu Beschlusspunkt 6.**

#### **CVJM Münster und: „Beirat Johannes-Busch-Haus“**

Der CVJM Münster und der trägereigene Beirat beantragen ab 2018 fortlaufend zur Durchführung der Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendeinrichtung: „Johannes-Busch-Haus“, Merschkamp 23, 48155 Münster (Bezirk Ost) eine zusätzliche 19,5-Stunden-Sozialarbeiter/-innenstelle. Im Rahmen des bedarfsgerechten Konzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird derzeit eine Umverteilung der Angebotsstunden im gesamten Stadtgebiet vorgenommen. Eine Erweiterung der Stunden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Ost ist daher wegen der aktuellen Bedarfssituation nicht zu empfehlen (siehe Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit – Neuverteilung). Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, den Antrag nicht aufzugreifen.

### **Zu Beschlusspunkt 7.**

#### **DRK-Kreisverband Münster e.V., DRK-Jugendtreff Coerde**

Der DRK-Kreisverband Münster e.V beantragt ab 2018 fortlaufend für den DRK-Jugendtreff Coerde eine zusätzliche 30-Stunden-Sozialarbeiter/-innenstelle (49.000,00 € p.a.).

Coerde ist mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach aktuellem Stand knapp 8% mit Personalstunden übertversorgt. Im Rahmen des bedarfsgerechten Konzeptes der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird derzeit eine Umverteilung der Angebotsstunden im gesamten Stadtgebiet vorgenommen. Eine Erweiterung der Stunden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in Coerde daher aktuell nicht möglich. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung, den Antrag nicht aufzugreifen.

Die aufgeführten Beschlusspunkte 5.-7. werden im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.

## **7. Weiteres Verfahren**

Das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster soll ab dem 01.01.2018 umgesetzt werden. Dies bedeutet unter anderem, dass die mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bei den Trägern überarbeitet bzw. ergänzt werden müssen.

Das Konzept wird mit den Bevölkerungszahlen, den SGB II Daten und der Jugendgerichtshilfestatistik bis 2020 festgeschrieben. Die Datengrundlage bilden die statistischen Zahlen aus dem Jahr 2016. Für den neuen Kinder- und Jugendförderplan, welcher im Jahr 2020 neu aufgelegt und durch den Rat der Stadt Münster beschlossen wird, erfolgt ein Update mit den dann zu Verfügung stehenden Bevölkerungszahlen, SGB II Daten und der Jugendgerichtshilfestatistik.

Der vierte Kinder- und Jugendförderplan gibt den freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit tätig sind, für den Zeitraum 2020- 2024 Planungssicherheit. Darüber hinaus wird in den Jahresgesprächen mit den freien Trägern der Bedarf überprüft und aktuelle Entwicklungen verarbeitet.

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung im Jahr 2018 ein Verfahren einleiten, um zukünftig eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Programmmittel herbeizuführen. Hierzu muss eine Formel für die Programmmittelförderung entwickelt werden.

Für das Jahr 2019 ist die im Rahmen der Zuwendungsförderung bisherige Gewährung der Betriebskosten zu prüfen und neu auszurichten.

Diese beiden Verfahren werden in enger Abstimmung mit den davon betroffenen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Das vorliegende neue Steuerungs- und Förderkonzept dokumentiert ein zeitgemäßes und fachlich geprägtes Verständnis, Personalressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster prozessorientiert, bedarfsbezogen und indikatorengestützt einzusetzen. Dieses Konzept schafft einen verlässlichen Rahmen für die kooperative und transparente Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern in Münster.

I.V.  
gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

- I. OKJA (IST-Stand aus 2016)
- II. AJSA (IST-Stand aus 2016)
- III. OKJA (Zukünftiger Stand)
- IV. AJSA (Zukünftiger Stand)

- V. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Begleitantrag zum Haushalt 2017“
- VI. Anregung Nr. 54/2017 „Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards im BauSpiel-Treff Holtrode beantragt die Outlaw gGmbH die Erhöhung des Sachkostenetats um 5.000 €“
- VII. Etatantrag: „Begründung zum Haushaltsantrag auf eine zusätzliche halbe hauptamtliche Personalstelle für die Offene Tür des Johannes-Busch-Hauses (19,5 Std.), CVJM Münster
- VIII. Etatantrag: „Beantragung einer 30 Stunden Stelle, DRK-Jugendtreff Coerde“, DRK Kreisverband Münster e.V.